

1. Beschluss aus der 63. Bezirksamt-Sitzung vom 02.05.2023

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben mit Ausgleich

für das

Haushaltsjahr 2023

im Kapitel 3715 Sportförderung

bei Titel 68419 Förderung des Sports

bis zur Höhe von 16.000,00 EUR

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Personal und Finanzen - FB Haushalt- zu bearbeiten.